

Auszug aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg
vom 07.06.2005 mit Geltungsbereich der FNP-Änderung.
1:1000



LAGEPLAN M= 1:1000



14. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Wackersberg Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen für den Bereich "Wackersberg-Dorf"

A. Planzeichen

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 1.0 | | Grenze der FNP-Änderung |
| 2.0 | | Dorfgebiet |
| 3.0 | | Flächen für den Verkehr |
| 4.0 | | Einzelbaum |

B. VERFAHRENSHINWEISE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung vom 08.07.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 wurde von ____2025 bis ____2025 durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 wurde in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 durchgeführt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Fassung vom ____2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2025 bis ____2025 beteiligt.
- Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____2025 festgestellt.

Wackersberg, den Siegel
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt BadTölz-Wolfratshausen hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____2025, Az. 21-___-/-14FNP/___, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 Abs. 1 wurde hingewiesen.

Wackersberg, den Siegel
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

GEMEINDE WACKERSBERG

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



14. Änderung Flächennutzungsplan (Bereich "Wackersberg-Dorf")

Entwurf
Fassung vom
31.07.2025

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8
83646 Wackersberg
Tel.: 08041/79928-0 Fax: 08041/79928-29

Verfasser
Planungsbüro Peter Gerg
Stefan-Glonner-Str.6
83661 Lenggries
Tel.:08042/509026 Fax 08042/509027